

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0005/07	Datum 04.01.2007
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.01.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.02.2007	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.02.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.03.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abschluss Planungsvereinbarung zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projektbau GmbH, und der Landeshauptstadt Magdeburg zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt zu. Die Deutsche Bahn Netz AG übernimmt die Vorfinanzierung der Planungskosten für die Landeshauptstadt Magdeburg. Dazu wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000,00 € beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.63004.950000-23 (Ausbau Schleinufer).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit 2008
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	X
Mehreinn.:		Mehreinn.:						Mehreinn.:			
		noch nicht bezifferbar		Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr		davon Vermögens- haushalt im Jahr		2006		450.000,00		2008		450.000,00	
mit		Euro									
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen		Haushaltsstelle 2.63004-84							
		Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/ FB 62	Sachbearbeiter Andrea Scheerenberg, Tel.: 5197	Unterschrift AL/FBL Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Bg. f. Stadtentw., Bau und Verkehr	Jörn Marx
-----------------------------------	--	-----------

Begründung:

Die DB Netz AG plant als Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes gemäß Bundes-schienenwege-Ausbaugesetzes das Vorhaben „Eisenbahnknoten Magdeburg“. Innerhalb dieses Vorhabens sollen u. a. die Eisenbahnüberführungen (EÜ) über die Ernst-Reuter-Allee (ERA) erneuert und gleichzeitig an einen neuen Spurplan angepasst werden. Hierfür ist die Notwendigkeit des Baubeginns der EÜ ERA ab 2009 zwingend erforderlich, weil die DB AG sodann ihren Fahrplan weiträumig so anpasst, dass das Vorhaben zwingend durchgeführt werden kann.

Die neuen Brückenbauwerke der DB Netz AG über die Ernst-Reuter-Allee erfordern gegenüber dem Altbestand eine Veränderung im konstruktiven Aufbau des Gleisoberbaus und der Brücken. Der dadurch erforderliche Höhenausgleich kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht durch die Veränderungen der Gleishöhen der DB Netz AG erfolgen, da dies die Veränderung aller Gleisanlagen, Bahnsteige, Fahrleitungs- und Signalanlagen im Abschnitt zwischen dem Hasselbachplatz und dem Neustädter Bahnhof bedingen würde.

Die Veränderung dieser Rahmenbedingungen kann nur durch eine Absenkung der darunter liegenden Straßenverkehrsanlage kompensiert werden.

Im Ergebnis eines Variantenvergleiches wurde zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg die Variante 3.) als Vorzugsvariante herausgearbeitet. Diese beinhaltet gemäß der DS 0110/06 "Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, Baustein Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee" die getrennte Führung des öffentlichen Personen-nahverkehrs in der oberen Ebene und des motorisierten Individualverkehrs in der Minus 1-Ebene. Hierfür hatte die DB Netz AG bereits 2002 nach Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Gesamtmaßnahme ein Planungsbüro beauftragt, für welches sie weiterhin Auftraggeber bleibt.

Zur Sicherung der städtischen Interessen ist somit die vorliegende Planungsvereinbarung erforderlich. Aus den rechtlichen Zwängen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes heraus, kann sich die Stadt nicht aus einer Beteiligung am Projekt entziehen.

In der Planungsvereinbarung werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Kostenregelungen der Planung einschließlich aller notwendigen Gutachten und weiterer Untersuchungen insbesondere Baugrund, Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplans zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung festgelegt.

Nach Bestätigung der Entwurfsplanung und vor Einleiten der Genehmigungsplanung wird zwischen den Beteiligten eine Kreuzungsvereinbarung nach § 3 EisenbahnkreuzungsG (EKrG), mit der Kostenfolge des § 12 Nr. 2 EKrG abgeschlossen. Sie ersetzt diese Planungsvereinbarung und trifft umfassendere Regelungen bzgl. der Erhaltungslast sowie der Kostenmasse und deren Verteilung.

Aufgrund der von der Bahn vorgegebenen terminlichen Zwänge war eine Einstellung der erforderlichen Mittel kurzfristig nicht realisierbar. Daher erklärt sich die DB Netz AG in der Planungsvereinbarung bereit, die Vorfinanzierung der Planungskosten bis zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung, längstens bis Ende 2008, für die Landeshauptstadt Magdeburg zu übernehmen. Diese betragen für die Stadt voraussichtlich ca. 450.000,- €.

Das o. g. Vorhaben ist bisher finanziell nicht gesichert. Die Maßnahme ist weder im mittelfristigen Finanzplan des Haushaltsplanes 2007 noch in der mittelfristigen Finanzplanung 2007 – 2010 eingeordnet und würde somit außerhalb des beschlossenen Kreditrahmens liegen.

Für das Vorhaben ist eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2006 für 2008 eingestellt. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Hst. 2.63004.950000-23

(Ausbau Schleinufer).

Die benötigten finanziellen Mittel sind mit dem Haushaltsplan 2008 zu beantragen und einzustellen. Dabei ist zu beachten, dass eine Einordnung der o. g. Investitionsmaßnahme aus heutiger Sicht nicht unter Zurückstellung anderer im Investitionsprogramm bereits enthaltener Maßnahmen möglich ist.

Anlagen:

Planungsvereinbarung